

# Verhandlungsschrift (Nr. 2 / 2013)

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am Montag, 08. April 2013, Beginn: 19:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

### Anwesende:

### Es fehlen entschuldigt:

#### FPÖ-Fraktion:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender | niemand |
| 2. VzBgm Ing. Seeburger Franz            |         |
| 3. GR Reiseder Josef                     |         |
| 4. GR Jodlbauer Kristof                  |         |
| 5. GR Mag. Denk Johann                   |         |
| 6. GR Kasinger Mathias                   |         |

#### ÖVP-Fraktion:

- |                              |         |
|------------------------------|---------|
| 1. VzBgm Schießl Gerhard     | niemand |
| 2. GR Reiter-Hofmann Irmgard |         |
| 3. GR Maier Franz            |         |
| 4. GR Öller Franz            |         |
| 5. GR Bramberger Engelbert   |         |

#### SPÖ-Fraktion:

- |                       |               |
|-----------------------|---------------|
| 1. GR Ernst Schachner | GR Köhl Josef |
| 2.                    |               |

Es fehlen unentschuldigt: niemand

#### Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- |            |    |
|------------|----|
| 1. niemand | 2. |
| 3.         | 4. |
| 5.         | 6. |

## Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

\* \* \* \* \*

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **29. März 2013** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **29. März 2013** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **07. Februar 2013** (Nr. 1 / 2013) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

### 1. Dringlichkeitsantrag (gem. § 46 (3) Oö. GemO):

Bürgermeister Ing. Johann Scharf hat am 3.4.2013 schriftlich folgenden Dringlichkeitsantrag beim Gemeindeamt eingebracht: **„LEADER Oberinnviertel-Mattigtal; aktive Teilnahme an der Entwicklung der Regionsstrategie für die Bewerbung „LEADER 2014-2020“; Beratung und Beschlussfassung“**

Dieser Beschluss soll schriftlich bis spätestens 15. Juli 2013 an das LEADER-Büro gesendet werden.

Dieser Antrag soll als **TOP 7** vor TOP Nr. 8 „Allfälliges“ behandelt werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen.**

Der Antrag soll deshalb als eigener TOP in die Tagesordnung aufgenommen werden.

## 2. Dringlichkeitsantrag (gem. § 46 (3) Oö. GemO):

Bürgermeister Ing. Johann Scharf hat am 8.4.2013 schriftlich folgenden Dringlichkeitsantrag beim Gemeindeamt eingebracht:

**„Bestätigung der Kostenübernahme für die Abbiegespur beim Gewerbegebiet Moosbach West; Beratung und Beschlussfassung“**

Dieser Antrag soll als **TOP 8** vor TOP Nr. 9 „Allfälliges“ behandelt werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen.**

Der Antrag soll deshalb als eigener TOP in die Tagesordnung aufgenommen werden.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

\* \* \* \* \*

<b>TOP 1) Voranschlagsprüfung 2013, Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn; zur Kenntnisnahme gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990</b>
--

Bericht des Vorsitzenden: Auf Ersuchen des Bürgermeisters verliest AL Johann Spitzlinger den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn bezüglich der Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2013 vom 13. Februar 2013.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

<b>TOP 2) Prüfbericht des Prüfungsausschusses; zur Kenntnisnahme gemäß § 91 Oö. GemO 1990</b>
---

Bericht des Obmann-Stellvertreters des Prüfungsausschusses: Prüfungsausschussobmann Ernst Schachner trägt dem Gemeinderat den Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 22.03.2013 vor.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 22.03.2013.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

### **TOP 3) Nachbesetzung in den Ausschüssen; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: Aufgrund des Ablebens von Franz Wührer sind mehrere Ausschüsse nach zu besetzen:

#### **a) Vertreter zur Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbands Braunau am Inn**

Gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Sozialhilfegesetz 1998, LGBl.Nr. 82/1998, sind die Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu wählen. Es können nur Mitglieder des Gemeinderates und nicht Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung gewählt werden.

Die Gemeinde Moosbach entsendet 1 Vertreter und 1 Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbands Braunau am Inn.

#### **Wahl des Vertreters:**

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der ÖVP-Fraktion unterzeichnet wurde.

Der Wahlvorschlag lautet auf: Vizebürgermeister Gerhard Schießl

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeindevertreter zur Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbands Braunau am Inn soll wie folgt festgelegt werden:

**Gerhard Schießl, Moosbach 28, 5271 Moosbach, ÖVP**

**ABSTIMMUNG** über den Wahlvorschlag:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die ÖVP-Fraktion.**

#### **b) Stellvertretendes Mitglied zur Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbands**

Auszug aus dem Oö. AWG 2009 § 12:

\* \* \* \* \*

(3) Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern haben einen Vertreter oder eine Vertreterin zu entsenden.

(4) Die Vertreter oder Vertreterinnen der Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstands geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu wählen. In gleicher Weise ist für jeden zu entsendenden Vertreter oder für jede zu entsendende Vertreterin für den Fall seiner oder ihrer Verhinderung ein stellvertretendes Mitglied zu wählen; steht für die Wahl des stellvertretenden Mitglieds kein Mitglied des Gemeinderats zur Verfügung, kann von der jeweiligen Fraktion ein Ersatzmitglied des Gemeinderats nominiert werden.

\* \* \* \* \*

Die Gemeinde Moosbach entsendet 1 Vertreter und 1 Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbands.

**Wahl des stellvertretenden Mitglieds:**

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der ÖVP-Fraktion unterzeichnet wurde.

Der Wahlvorschlag lautet auf: Vizebürgermeister Gerhard Schießl

Antrag des Vorsitzenden: Der Stellvertreter zur Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbands soll wie folgt festgelegt werden:

**Gerhard Schießl, Moosbach 28, 5271 Moosbach, ÖVP**

**ABSTIMMUNG** über den Wahlvorschlag:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die ÖVP-Fraktion.**

**c) Mitglied (ohne Stimmrecht) zur Verbandsversammlung des Wasserverbands Ache**

Die Gemeinde Moosbach entsendet 1 stimmberechtigtes Mitglieder und 1 weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung des Wasserverbands Ache.

**Wahl des Mitglieds:**

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der ÖVP-Fraktion unterzeichnet wurde.

Der Wahlvorschlag lautet auf: Irmgard Reiter - Hofmann

Antrag des Vorsitzenden: Das Mitglied (ohne Stimmrecht) zur Verbandsversammlung des Wasserverbands Ache sollen wie folgt festgelegt werden:

**Irmgard Reiter - Hofmann, Reisach 1, 5271 Moosbach, ÖVP**

**ABSTIMMUNG** über den Wahlvorschlag:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die ÖVP-Fraktion.**

**d) Stellvertretendes Mitglied zur Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbands Alpenvorland**

Die Gemeinde Moosbach entsendet 1 Vertreter und 1 Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbands Alpenvorland.

**Wahl des stellvertretenden Mitglieds:**

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der ÖVP-Fraktion unterzeichnet wurde.

Der Wahlvorschlag lautet auf: Vizebürgermeister Gerhard Schießl

Antrag des Vorsitzenden: Das stellvertretende Mitglied zur Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbands Alpenvorland soll wie folgt festgelegt werden:

**Gerhard Schießl, Moosbach 28, 5271 Moosbach, ÖVP**

**ABSTIMMUNG** über den Wahlvorschlag:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die ÖVP-Fraktion.**

**e) Mitglied der Kommission gem. § 50 Abs. 2 Zif. 4 Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz**

Auszug aus dem Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz, § 50, Abs. 2

\* \* \* \* \*

**(2) Der Kommission der Gemeinden und Gemeindeverbände gehören als Mitglieder an:**

...

4. ein vom Gemeinderat der betroffenen Gemeinde (Verbandsvorstand des betroffenen Gemeindeverbandes) zu entsendender Vertreter;
5. ein von der Personalvertretung der betroffenen Gemeinde (des betroffenen Gemeindeverbandes) zu entsendender Vertreter;

...

Ist in einer Gemeinde keine Personalvertretung im Sinn des Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes eingerichtet, tritt an die Stelle des Mitglieds der Personalvertretung ein weiteres Mitglied der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe Oberösterreich.

\* \* \* \* \*

Die Gemeinde Moosbach entsendet derzeit 1 Mitglied in die Kommission zum Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz.

#### **Wahl des Mitglieds:**

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder unterzeichnet wurde.

Der Wahlvorschlag lautet auf: Franz Danninger, VB der Gemeinde Moosbach

Antrag des Vorsitzenden: Das entsendete Mitglied in die Kommission gem. § 50 Abs. 2 Zif. 4 Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz soll wie folgt festgelegt werden:

**Franz Danninger, Moosbach 42, 5271 Moosbach**

ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die ÖVP-Fraktion.**

**TOP 4) Einleitung des Verfahrens zur Änderung (Überarbeitung) des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Moosbach - 2. Ergänzung; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: Seit der letzten Gemeinderatssitzung am 7. Februar wurden noch zwei Anträge von Gemeindebürgern bezüglich der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 gestellt, mit welchen die Überarbeitung noch ergänzt werden soll:

- 1) **Änderung Nr. 26:** Antragsteller: Franz und Berta Wührer, Mühlenweg 34  
Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Dorfgebiet

Der Teilungsentwurf von DI Brunner, GZ 14922, Version 1 liegt dem Gemeinderat vor. Zusätzlich zur Parzelle 1 sollen auch die Parzellen 2, 5 und 6 in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

- 2) **Änderung Nr. 27:** Antragsteller: Franz und Berta Wührer, Mühlenweg 34  
Beantragte Änderung im ÖEK: Grünland in Dorfgebiet

Entsprechend dem Teilungsentwurf von DI Brunner, GZ 14922, Version 1 soll die Fläche mit den Parzellen 3, 4, 7 und 8 als zukünftige Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes dargestellt werden.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

- 2) **Änderung Nr. 28:** Antragsteller: Priewasser Franz und Hildegard, Mühlenweg 29  
Beantragte Widmungsänderung: Abänderung des Antrages Nr. 6

Der Teilungsentwurf von DI Brunner, GZ 14407, Version 2 liegt dem Gemeinderat vor. Die verkehrstechnische Erschließung wurde dahingehend abgeändert, dass auch die im ÖEK dargestellten Entwicklungsziele mit eingebunden werden.

Es sollen die Parzellen 4 bis 7 in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

- 2) **Änderung Nr. 29:** Antragsteller: Priewasser Franz und Hildegard, Mühlenweg 29  
Beantragte Widmungsänderung: Abänderung des Antrages Nr. 6

Entsprechend dem Teilungsentwurf von DI Brunner, GZ 14407, Version 2 sollen die Parzellen 1, 2 und 3 sowie 8, 9 und 10 im ÖEK als zukünftige Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes dargestellt werden. Die Parzelle 8 soll im ÖEK dahingehend erweitert werden, dass sie kein Dreieck, sondern ein Rechteck darstellt.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat berät die Umwidmungsanträge und stimmt den Ausführungen von Bürgermeister Ing. Johann Scharf voll zu.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die vorgetragenen Flächenwidmungsplanänderungen Nr. 26, 27, 28 und 29 wie vorgetragen beschließen und mit diesen drei Änderungen die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Beschluss vom 11. Dezember 2012, TOP 9 und Beschluss vom 07. Februar 2013, TOP 4 ergänzen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen.**

<b>TOP 5)    Infrastrukturkosten-Vereinbarungen gem. § 16 Abs. 1 Z 1 Oö. ROG 1994 i.dgF.</b>
--

Bericht des Vorsitzenden: Die Erschließung des Gewerbegebietes Moosbach West erstreckt sich auf einen nördlichen- und einen südlichen Teil. Im Norden wurden bereits größere Parzellen gewidmet, zusätzlich sind noch Parzellen im ÖEK aufgelistet. Die südlichen Parzellen sind ausschließlich im ÖEK als Betriebserwartungsland ausgewiesen.

Damit die Kosten für die Erschließung nicht ausschließlich von der Gemeinde getragen werden müssen, soll für diese Flächen ein Infrastrukturkostenbeitrag eingehoben werden.



Für die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrags gilt grundsätzlich:

- gültig bei allen Flächen des betroffenen Gebiets
- der Beitrag ist bei allen Flächen in gleicher Höhe abzurechnen
- der Beitrag darf in Summe nicht mehr als die tatsächlichen Erschließungskosten betragen

Das Problem dabei ist, dass derzeit nicht bekannt ist, ob und wann die einzelnen Parzellen verkauft und genutzt werden.

Die Gemeinde hat deshalb einen Infrastrukturkostenbeitrag von 6 Euro / Quadratmeter errechnet, der sowohl beim nördlichen, als auch für den südlichen Teil einzuheben wäre. Inkludiert darin sind die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal zur Gänze, die Abbiegespur auf der Landesstraße, die innere Verkehrstechnische Erschließung und die Versetzung eines Mastes durch die Energie AG oder als Alternative, die Verlegung eines Erdkabels.

Bei der Errichtung der Abbiegespur durch das Land Oö. bestehen zwei Varianten, wobei für die Gemeinde nur die Aufschließung nach Nord und Süd in Frage kommt.

Für die innere Verkehrstechnische Erschließung wurde noch kein Konzept ausgearbeitet, weil das bereits eine Parzellierung der Grundstücke voraussetzen würde.

Der Kanal wurde bereits mit Kosten von ca. 107.000 Euro errichtet.

Die Wasserversorgung ist noch umzusetzen.

Die Stromversorgung umfasst ausschließlich die Versetzung des Mastes bzw. die Verlegung eines Erdkabels. Die Errichtung eines Trafos für höheren Stromverbrauch ist keinesfalls inbegriffen.

Mit den derzeitigen Besitzern wurde im Beisein von Mag. (FH) Klara Wagner (TMG) am 25.03.2013 ein Gespräch geführt, bei dem sich Ing. Litzlbauer bereit erklärte, den Infrastrukturkostenbeitrag in der vorgeschlagenen Höhe zu akzeptieren. Auch Ing. Wurm, als Vertreter der Firma Awender machte die Zusage, 30.000 Euro auf drei Jahre verteilt vorab zu entrichten. Weiters werden er und Frau Awender die vereinbarten 6 Euro / m<sup>2</sup> auf den Grundstückspreis aufschlagen und in weiterer Folge an die Gemeinde abführen (abzüglich des bereits eingebrachten Betrags).

Bei zukünftigen Verkäufen (Fam. Kremser ...) wird dieser Beitrag ebenfalls auf den vereinbarten Grundstückspreis aufzuschlagen sein.

Von Dipl.-Ing. Glatzel wird derzeit geprüft, ob der Infrastrukturkostenbeitrag von 6 Euro / m<sup>2</sup> höher ist, als die zu erwartenden Aufschließungskosten, damit der Infrastrukturkostenbeitrag nicht anfechtbar ist.

Der Vertrag, mit dem die Beiträge zukünftig gesichert werden, basiert auf einem Entwurf des Oö. Gemeindebundes vom 24.7.2012 und stellt im vorliegenden Stadium eine Grundversion dar. Es müssen noch einzelne Anpassungen vorgenommen werden.

Beratungsverlauf: Vizebürgermeister Gerhard Schießl hält fest, dass mit der Einführung eines Infrastrukturkostenbeitrags der Kaufpreis klar in Grundpreis und Anschließungskosten getrennt wird. Auf den Käufer kommen später keine Kosten (Kanalanschlussgebühr, Verkehrsflächenbeitrag) mehr zu. Dies mache den Anschaffungspreis transparent.

Vizebürgermeister Ing. Franz Seeburger erkundigt sich nach der südlichen Kanalverlegung.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf antwortet, dass man hierfür noch keine Aussage treffen kann, weil dies stark von der Parzellierung der Fläche abhängig sei. Die angrenzenden südlichen Parzellen seien jedenfalls bereits erschlossen, weil sie sich im 50 Meter-Bereich befinden.

Bezüglich der Verträge einigt sich der Gemeinderat, dass der Bürgermeister die endgültige Version mittels Notanordnung (gem. § 60 GemO) zur Vertragsunterzeichnung an Herrn Litzlbauer vorlegen kann. Voraussetzung hierfür ist die vorherige Prüfung des Vertrags durch den Gemeindevorstand.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Infrastrukturvereinbarungen wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen.**

<b>TOP 6)    Änderung der Kanalgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bericht des Vorsitzenden: Mit der Änderung der Kanalgebührenordnung durch Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2012 wurde irrtümlicherweise auch § 5 außer Kraft gesetzt. Im Schlusssatz der Verordnung hieß es:

- (2) Gleichzeitig tritt § 5 der Kanalgebührenordnung vom 16.12.2008 außer Kraft.

Richtigerweise hätte der Satz lauten müssen:

- (2) Gleichzeitig tritt § 2 (5) der Kanalgebührenordnung vom 16.12.2008 außer Kraft.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden trägt Amtsleiter Johann Spitzlinger dem Gemeinderat den Entwurf zur Änderung der Kanalgebührenordnung vollinhaltlich vor:

\* \* \* \* \*

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Moosbach vom 08.04.2013 mit der § 5 der **Kanalgebührenordnung vom 16.12.2008** der Gemeinde Moosbach wieder in Kraft gesetzt wird.

## **Kanalgebührenordnung** **der Gemeinde Moosbach**

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### **§ 5**

#### **Senkgruben-Übernahmestation**

Für die überwachte Fremdübernahme von Abwässern an der Übernahmestation der Kläranlage Altheim wird vom Anlieferer eine Gebühr eingehoben.

Diese beträgt **Euro 5,03 je m<sup>3</sup> übernommene Abwässer.**

#### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Abänderung der Kanalgebührenordnung wird gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

\* \* \* \* \*

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Änderung der Kanalgebührenordnung vom 16.12.2008 wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**TOP 7) LEADER Oberinnviertel-Mattigtal; aktive Teilnahme an der Entwicklung der Regionsstrategie für die Bewerbung „LEADER 2014-2020“; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf trägt dem Gemeinderat das Mail vom 23.03.2013 von Bürgermeister Franz Harner, Obmann LEADER Oberinnviertel-Mattigtal vollinhaltlich vor.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass in der Gemeinde mithilfe von LEADER Fördermitteln zwei wichtige Projekte, nämlich der Naturraum Moosbachtal und der Pfarrhofgarten umgesetzt werden konnten.

Beratungsverlauf: Vizebürgermeister Ing. Franz Seeburger erkundigt sich nach den Schwerpunkten in der kommenden LEADER Periode.

Der Bürgermeister erläutert, dass diese noch nicht festgelegt wurden. Voraussichtlich werden aber die Themen Integration, Soziales und Arbeitsmarkt wesentliche Inhalte dabei sein.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Moosbach beschließt in ihrer Sitzung vom 08. April 2013 die aktive Teilnahme an der Entwicklung der Regionsstrategie für die Bewerbung „LEADER 2014-2020“. Dafür entsendet die Gemeinde Interessensvertreter in die Konferenzen und Arbeitsgruppen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen.**

<b>TOP 8) Bestätigung der Kostenübernahme für die Abbiegespur beim Gewerbegebiet Moosbach West; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf erläutert, dass der Ausbau der B 142 nach derzeitigem Stand in den Jahren 2014 bis 2015 umgesetzt werden soll. Zur Einbeziehung der Abbiegespur beim Siedlungsgebiet Moosbach West in diese Bautätigkeiten, benötigt Ing. Alexander Schneider, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenplanung und Netzausbau, den im TOP angeführten Beschluss.

Beratungsverlauf: Zur Frage der Finanzierung erläutert der Bürgermeister, dass mit Ing. Schneider vereinbart wurde, die Rechnung erst 2015 zu stellen. Bis dahin sind 2/3 der Infrastrukturanteile der beiden Firmen Awender und Litz eingehoben. Ein Restbetrag von bis zu 40.000 Euro kann laut mündlicher Zusage vom 04.03.2013 von HR Dr. Gugler (IKD) mit einem Darlehen zwischenfinanziert werden. Sollte dieses Darlehen nicht reichen, muss die Gemeinde vorübergehend auf den Überschuss des Kanalbaus zurückgreifen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen: Die Gemeinde Moosbach erklärt sich bereit, die Kosten für die geplante Abbiegespur bei der B 142 (Mauerkirchner Straße) für das Betriebsbaugebiet Moosbach West in der Höhe von 98.000 Euro (Kostenschätzung vom 13.03.2012) zu übernehmen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Vorschlag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen.**

## TOP 9) Allfälliges

**Vizebürgermeister Ing. Franz Seeburger** schlägt vor, alle Förderungen der Gemeinde auf der Homepage öffentlich dazustellen.

**Bürgermeister Ing. Johann Scharf** ersucht in diesem Zusammenhang den Gemeinderat die Homepage aufmerksam zu betrachten und Verbesserungsvorschläge beim Gemeindeamt bekannt zu geben.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **07. Februar 2013** wurden keine\* - ~~folgende\*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20:30** Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*~~.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Ing. Johann Scharf